

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
I. Gegenstand und Fragen.	1
II. Offener Bundesstaat, offener Verfassungsstaat, plurale Völkerrechtsordnung	8
III. Gang der Darstellung.	19

1. Kapitel

Der offene Bundesstaat in Europa

I. Der „offene“ und der „geschlossene“ Bundesstaat	31
II. Prinzipien der vertikalen Verteilung des Vertragsschließungs- rechts in den europäischen Bundesstaaten sowie in der Europäischen Union	34
1. Das Prinzip der dynamischen Verweisung	34
2. Das Enumerationsprinzip.	39
III. Das Vertragsschließungsrecht der Gliedstaaten der europäischen Bundesstaaten sowie der Regionen Italiens und Spaniens.	40
1. Die Schweiz.	40
2. Belgien.	50
3. Österreich.	51
4. Italien.	55
5. Spanien.	58
IV. Die vertikale Verteilung des Vertragsschließungsrechts nach dem Recht der Europäischen Union	60
V. Das Gesandtschaftsrecht der Gliedstaaten europäischer Bundesstaaten.	63
1. Die Rechtsentwicklung in Deutschland.	64
2. Die Rechtsentwicklung in der Schweiz	67
3. Die auswärtige Vertretung der belgischen Gemeinschaften und Regionen	69

VI. Der „geschlossene Bundesstaat“: Das Gegenbild der Vereinigten Staaten von Amerika	70
Anhang: Bestimmungen europäischer Verfassungen über Rechte von Gliedstaaten zum Abschluß völkerrechtlicher Verträge mit ausländischen Staaten.	81

2. Kapitel

Die Grundlegung der Völkerrechtsfähigkeit der deutschen Länder im Zeitalter der Gründung des Deutschen Reiches (1866-1871)

I. Die auswärtige Gewalt und die völkerrechtliche Stellung der deutschen Einzelstaaten als Gegenstand der Verhandlungen über die Norddeutsche Bundes- und die Reichsverfassung	91
1. Die Verhandlungen über die Norddeutsche Bundesverfassung . .	92
a) Bis zum Beginn der Verfassungsberatungen mit den verbündeten Regierungen am 15. Dezember 1866	92
b) Die Konferenzen der verbündeten Regierungen (Dezember 1866 bis Februar 1867).	109
c) Die Beratungen des Norddeutschen Reichstages.	114
2. Die Versailler Verträge mit den süddeutschen Staaten vom November 1870.	120
a) Die Münchener Konferenzen vom September 1870.	120
b) Der bayerische Plan eines „weiteren Bundes“.	128
c) Die Bestimmungen der Verträge, insbesondere die bayerischen Sonderrechte.	132
d) Die Versailler Verträge vor dem Reichstag.	141
e) Die Versailler Verträge vor den süddeutschen Parlamenten . .	144
3. Das Prinzip der dynamischen Verweisung in der Erfurter Unionsverfassung von 1849/50.	150
II. Das Prinzip der dynamischen Verweisung als Ausdruck der Bismarckschen Grundanschauung des deutschen Bundesstaates	153
1. „Große Völker kopieren nicht ...“.	153
2. Bismarcks Staatsidee.	156

3. Kapitel

Der Weg zum Bundesstaat: Auswärtige Hoheitsrechte der deutschen Territorien und Einzelstaaten vor der Reichsgründung

I. Der Westfälische Friede - Bestätigung und Bedeutungswandel der auswärtigen Hoheitsrechte	162
II. Die Verfassungspraxis des 18. Jahrhunderts.	170
III. Auflösung des Reiches und Souveränität der Territorien.	175
IV. Der Rheinbund	178
V. Die Zeit des Deutschen Bundes.	180
VI. Die Revolution von 1848/49 und das Krfurter Unionsprojekt	188

4. Kapitel

Die „Blütezeit“:
Auswärtige Hoheitsrechte der Einzelstaaten und
Bundesstaatsdogmatik im Kaiserreich

I. Übersicht über die Literaturlage	201
II. Der Grundsatz der Kompetenzverteilung zwischen Reich und Bundesstaaten.	205
III. Das Recht zum Abschluß völkerrechtlicher Verträge mit fremden Staaten.	206
1. Ausschließliche Vertragskompetenz, des Reiches.	207
a) Das ganze Reich betreffende Angelegenheiten.	207
b) Recht über Krieg und Frieden.	207
c) Bündnisrecht	209
d) Auswärtige Politik	209
e) Reichsverfassung und Bundesgebiet	210
f) Konsularische Vertretung im Ausland.	211
g) Zölle und Verbrauchssteuern.	215
h) Post-und Telegraphenwesen.	II.\
i) Handel und Schiffahrt	214
2. Konkurrierende Vertragskompetenz des Reiches und der Bundesstaaten.	215
a) Grundsatz.	215
b) Die einzelnen Materien.	216
3. Ausschließliche Vertragskompetenz der Bundesstaaten	217
a) Grundsatz	217
b) Die einzelnen Materien	218
4. Sonderrechte einzelner Bundesstaaten.	219

5. Allgemeine Schranken des einzelstaatlichen Vertragsrechts	221
IV. Das Gesandtschaftsrecht der deutschen Bundesstaaten	221
1. Das ordentliche Gesandtschaftsrecht.	221
a) Das aktive Gesandtschaftsrecht	221
b) Das passive Gesandtschaftsrecht	226
2. Das außerordentliche Gesandtschaftsrecht	228
V. Zu Änderungen der Kompetenzverteilung	229
VI. Kritik der Rechtslage durch die Staatsrechtslehre.	230

S. Kapitel

Demokratisierung und Unitarisierung: Die auswärtige
Gewalt der Länder unter der Weimarer Reichsverfassung

I. Die Entstehung des Art. 78 der Reichsverfassung.	233
1. Revolutionsereignisse und unitarische Parteiprogramme.	234
2. Die Entwürfe der Reichsverfassung	235
3. Gründe der „Reföderalisierung“ des Verfassungsentwurfs.	238
4. Die Beratungen der Nationalversammlung	240
II. Die auswärtige Gewalt der Länder in der Sicht der Staatsrechtslehre und in der Staatspraxis.	244
1. Der Unitarismus der Weimarer Staatsrechtslehre.	244
2. Völkerrechtsfähigkeit und Staatlichkeit der Länder.	247
3. Sachlicher Umfang und Anwendung des Vertragschefsungsrechts der Länder in der Praxis.	249
III. Kontinuität und Bruch: Art. 78 der Weimarer Reichsverfassung im Zusammenhang der deutschen Verfassungsentwicklung	251
1. Momente der Kontinuität	251
a) Kontinuität trotz starker unitarischer Gegentendenzen	251
b) Die Politik der Siegenächte und das Problem des Separatismus.	253
c) Die Rolle der Ministerialbürokratie.	255
2. Brüche in der Entwicklung der bundesstaatlichen Zuordnung der auswärtigen Gewalt.	256
a) Volkssouveränität statt monarchischer Legitimität	256
h) Das Ende fürstlichen Selbstbewußtseins und höfischen Lebens.	258
e) Das Prinzip der „delegated powers“ und die auswärtige Gewalt	259
d) Die Eintümmung des Zustimmungserfordernisses.	260

6. Kapitel

Auswärtige Beziehungen im offenen Verfassungsstaat:
Die auswärtige Gewalt der Länder der Bundesrepublik Deutschland

I. Einleitung	263
II. Art. 32 Abs. 3 GG: Textgestalt und Entstehung	270
1. Die Textgestalt des Art. 32 Abs. 3 GG im Vergleich mit Art. 78 Abs. 2 der Weimarer Reichsverfassung	270
2. Herrenchiemsee und Bonn: Die Entstehung des Art. 32 Abs. 3 GG.	272
a) Verfassungspläne der politischen Parteien	272
b) Der Verfassungsentwurf von Herrenchiemsee.	274
c) Die Beratungen des Parlamentarischen Rates.	278
3. Art. 32 Abs. 3 GG vor dem Hintergrund der deutschen Verfassungsgeschichte.	282
III. Die Vertragsgewalt des Bundes auf dem Gebiet der ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz der Länder als zentrales dogmatisches Problem des Art. 32 GG.	287
1. Entstehung und Bedeutung des Streits.	287
2. Die drei Meinungen.	290
a) Die „zentralistische“, die „föderalistische“ und die „norddeutsche“ Auffassung.	290
b) Die Rechtsauffassungen der Bundesregierung und der Regierungen der Länder.	295
c) Die Konkordatsentscheidung des Bundesverfassungs- gerichts von 1957.	297
d) Literatur.	299
3. Tragende Gründe der „zentralistischen“ und der „nord- deutschen“ Meinung.	302
a) Wortlaut-Argument I: Die „Aufgabe“ der Formulierung des Art.41 Abs. 1 des Entwurfs von Herrenchiemsee.	302
b) Wortlaut-Argument II: Art.32 Abs. 1 GG als Grundlage einer „Generalkompetenz“ des Bundes für die aus- wärtigen Beziehungen.	309
c) Wortlaut-Argument III: Art. 32 Abs. 3 GG als „Kann-Vorschrift“.	314
d) Das systematische Argument: Art. 32 Abs. 1 GG als Ausdruck einer „Kompetenzvermutung zugunsten des Bundes“.	315
e) Das teleologische Argument I: Die „politische Grund- entscheidung“ für die „Bundesrepublik als einheitlichen Verband“.	321

f) Das ideologische Argument II: „Der Föderalismus gilt nicht für die Auswärtige Gewalt“	323
g) Das teleologische Argument III: Die einheitliche Wahrnehmung der auswärtigen Angelegenheiten als ein „Fundamentalprinzip jedes Bundesstaates“	325
4. Der Weg zum „Lindauer Abkommen“: Die zentralistische Auffassung und die Stellung der Exekutive in der Ordnung des Grundgesetzes	331
5. Die Lindauer Praxis als Verfassungsgewohnheitsrecht? Die gescheiterten Bemühungen um eine Änderung von Art.32 Abs.3 GG	337
a) Die Enquête-Kommission „Verfassungsreform“ des Bundestages	338
b) Die Kommission „Verfassungsreform“ des Bundesrates.	340
c) Die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente	343
d) Die Gemeinsame Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat	344
e) Ergebnis: Keine Bildung von Verfassungsgewohnheitsrecht	349
6. Ergebnis: Keine Vertragsgewalt des Bundes im Bereich der Gesetzgebungszuständigkeit der Länder.	350
IV. Die Verfassungsmäßigkeit des „Lindauer Abkommens“ und der ihm entsprechenden Staatspraxis	354
1. Der Inhalt des „Lindauer Abkommens“ von 1957.	354
2. Das „Lindauer Abkommen“ - ein Sieg der zentralistischen Ansicht?	356
3. Verfassungswidrigkeit des „Lindauer Abkommens“?	360
4. Verfassungswidrigkeit der auf das „Lindauer Abkommen“ gestützten Praxis?	362
V. Der Anwendungsbereich von Art.32 Abs.3 GG und die Voraussetzungen und Rechtsfolgen der Zustimmung der Bundesregierung	364
1. Zur Entstehung des Zustimmungserfordernisses	364
2. Die Abgrenzung der Zustimmungspflichtigen Verträge	367
a) Verträge und Verwaltungsabkommen	367
b) Völkerrechtliche Verträge	369
c) Verträge „mit auswärtigen Staaten“.	371
d) Ergebnis	378
3. Die Zustimmung der Bundesregierung als Ermessensentscheidung	379

VI.	Die völkervertragsrechtliche Praxis der Länder	382
VII.	Funktionelle Äquivalente und Ergänzungen des Vertragsschließungsrechts der Länder.. . . .	391
	1. Die Mitwirkung der Länder in Angelegenheiten der Europäischen Union gemäß Art.23 n. F. GG.	391
	2. Die Mitarbeit der Länder in „grenznaehbarschaftlichen Einrichtungen" gemäß Art.24 Abs. 1a GG	397
	3. „Gemeinsame Erklärungen" und andere „rechtlich unverbindliche" Vereinbarungen der Länder mit dem Ausland.	408
VIII.	Grenzen der Zulässigkeit einer Beschränkung des Vertragsschließungsrechts der Länder durch Verfassungsänderung	411
	1. Grenzen der Zulässigkeit einer Änderung des Wortlauts des Art. 32 Abs. 3 GG.	412
	2. Grenzen der Zulässigkeit einer schrittweisen Aufhebung des Vertragsschließungsrechts durch eine Verringerung der Gesetzgebungskompetenzen der Länder.	415

7. Kapitel

Stabilität versus Pluralität?

Der offene Bundesstaat in der Völkerrechtsordnung der Gegenwart

I.	Die teilstaatliche Völkerrechtsfähigkeit im Völkerrecht der Zukunft	420
II.	Die Entdeckung und „Lösung" des Problems der Völkerrechtsfähigkeit bundesstaatlicher Gliedstaaten in der Völkerrechtslehre des 19. Jahrhunderts.	422
	1. Das Deutsche Reich als Herausforderung	422
	2. Konföderation und Bundesstaat bei Vattel und Wheaton und die Rezeption ihrer Lehren im 19. Jahrhundert	424
	3. Völkerrechtsfähigkeit auf der Grundlage bundesverfassungsrechtlicher Bestimmung.. . . .	428
III.	Dogmatische Widersprüche der heutigen Lehre	429
IV.	Grundsätze zur völkerrechtlichen Stellung bundesstaatlicher Teilstaaten in der Gegenwart.. . . .	436
	Schlußbetrachtung: Zukunftsperspektiven - Ein Versuch	443
	Quellen- und Literaturverzeichnis	455
	Sach- und Personenregister.	485

PPN: 265238269

Titel: Der offene Bundesstaat : Studien zur auswärtigen Gewalt und zur Völkerrechtssubjektivität
bundesstaatlicher Teilstaaten in Europa / Bardo Fassbender. - Tübingen : Mohr Siebeck, 2007

ISBN: 978-3-16-149218-1

Bibliographischer Datensatz im SWB-Verbund